

...bis dass der TÜV uns scheidet?

Beitrag von „Heinz“ vom 14. Juni 2005 um 15:06

Zitat von dreyer-bande

Hallo Burkhard,
genau 2 Jahre fehlt, ist Absicht.
Ich habe mich für bis zur Scheidung durch den TÜV entschieden.

Dies könnte aber genauso die Mängelliste bei Ablauf der 2 Jahresfrist sein, wenn VW da nicht etwas unternimmt.

Vielleicht können wir hier ja irgendwann, etwas unter Verein Intern lesen oder die "Gute Fahrt" bekommt etwas heraus!

Gruß

Alles anzeigen

Hallo Hannes,

muss deiner schon nach 2 Jahren zum TÜV? 🤔

gruß
Heinz